

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-34-ZDFi-2020-390		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 21.04.2020		
	Verfasser: Tina Köpsel		
Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2017			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.05.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Eine Entlastung wird empfohlen

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	

Anlagen: